Die Schweiz und Korea

Autor(en): **Bieri, Fred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **62 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE SCHWEIZ UND KOREA

Von Fred Bieri

Im allgemeinen berührten die Kriegsnachrichten aus Korea den schweizerischen Zeitungsleser in den zwei letzten Jahren kaum; der Kriegsschauplatz liegt zu weit entfernt. Zudem wurden in unserem Lande trotz der unbeschreiblichen Not in jenem fernen Kriegsland keine öffentlichen Sammlungen durchgeführt oder grössere Hilfsaktionen geplant, die die Aufmerksamkeit unserer Bevölkerung auf die trostlose Lage der Kriegsopfer hätten lenken können. Wer indessen die Ausführungen von R. Bovey über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Korea in unserer Ausgabe vom 15. August 1952 aufmerksam verfolgt hat, wird die Gründe, weshalb man leider auf alle Hilfsaktionen — ausgenommen auf diejenigen für Kriegsgefangene — bis kürzlich verzichten musste, zur Kenntnis genommen haben.

In den letzten Wochen allerdings hat sich der Blick manch eines Schweizers nach Korea gerichtet, wo am 11. April die Vereinten Nationen und die Nordkoreaner in Panmunjom das Abkommen über den Austausch kranker und verwundeter Kriegsgefangener unterzeichnet und am 20. April mit dem Austausch begonnen haben. Zu-

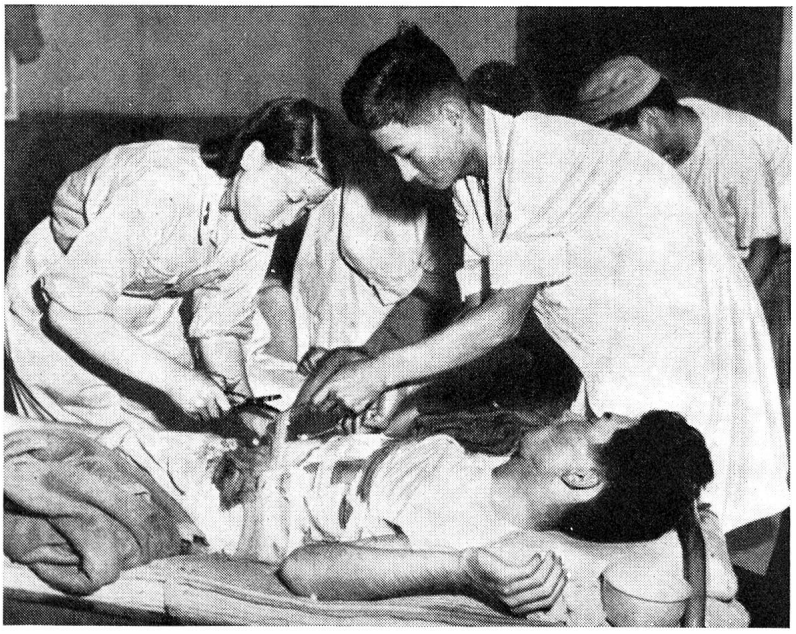

Ein koreanischer Schwerverwundeter wird von einem südkoreanischen Arzt und einer Krankenschwester gepflegt.

Photos ATP-Bilderdienst.

In Panmunjom stehen amerikanische Ambulanzen bereit, um die verwundeten und kranken Kriegsgefangenen aufzunehmen, die von den Nordkoreanern ausgeliefert worden sind, nachdem die gleichen Ambulanzen verwundete und kranke Nordkoreaner und Chinesen an jenen abgelegenen Austausch- und Verhandlungsort gebracht haben.

gleich wurde von nordkoreanischer Seite die rasche Wiederaufnahme der eigentlichen Waffenstillstandsverhandlungen vorgeschlagen.

Für den Fall, dass in Korea ein Waffenstillstand zustande kommt, harrt der Schweiz eine bestimmte Aufgabe; denn es ist vorgesehen, dass neutrale Experten aus Polen, der Tschechoslowakei, Schweden und der Schweiz eingeladen werden, um die Durchführung der Bedingungen eines solchen Waffenstillstandes zu überwachen. Soweit dies die Schweiz betrifft, hat der Bundesrat schon die Zustimmung gegeben. Anlässlich einer Presseorientierung teilte der Oberfeldarzt, Oberstbrigadier Meuli, den Journalisten mit, dass bereits zwanzig Mann einer Vorausequipe zur Impfung nach Bern aufgeboten worden sind.

In Korea wäre aber noch eine Aufgabe zu erfüllen, über die leider Stillschweigen herrscht, eine Aufgabe, die so riesig ist, dass ihre Erfüllung fast unmöglich erscheint, an der die Schweiz als humanitäres Land aber nicht achtlos vorübergehen sollte: wir meinen *die ärztliche Hilfe an die koreanische Zivilbevölkerung!* Wie ist der ärztliche Dienst in Korea organisiert? Die sogenannte westliche Medizin gelangte erst ungefähr 1896 durch einen Missionar in Korea zur Anwendung. Während der japanischen Besetzung von 1910 bis 1945 wurde das Studium moderner Medizin gefördert, doch leider nicht so, dass Korea über genügend eigene Aerzte verfügte, als 1945 alle japanischen Aerzte das Land verliessen. Sehen wir uns die Lage näher an! Dr. Chu In-ho, der frühere Chef des südkoreanischen Gesundheitsamtes, erwähnt die folgenden Zahlen in seinem Bericht für die Uno:

A. Südkoreanische Aerzte Dezember 1949

	Bevölkerungszahl	*Aerzte*	*Ersatz-Aerzte*[1]
Söul, Stadt .	1 445 694	2070 (1 Arzt auf 694 Personen)	6
Land . . .	18 738 602	1602 (1 Arzt auf 12 284 Personen)	698
Total . . .	20 184 296	3672 (inkl. 9 Ausländer)	704

Da sich indessen die meisten für das Land bestimmten Aerzte in die Städte zurückgezogen hatten, gab es 840 Bezirke mit rund 7 000 000 Einwohnern *ohne* Arzt.

B. Aerzte der südkoreanischen Han-ei (der chinesischen Heilkunde, rund 5000 Jahre alt) März 1949

	Konzessionierte Aerzte	*Konzessionierte Ersatzärzte*[2]	*Quacksalber*
Stadt Söul . .	32	34	
Land . . .	492	1024	
Total . . .	524	1058	schätzungsweise über 3000

[1] «*Ersatzärzte*» sind Hochschüler, die nicht an einer Hochschule für Medizin studiert, doch ein schriftliches Staatsexamen für «Ersatzärzte» mit Erfolg bestanden haben. Sie dürfen nur dort praktizieren, wo es keine diplomierten Aerzte gibt.

[2] *Konzessionierte Ersatzärzte* (Han-ei) sind Aerzte, die viel weniger als die konzessionierten Aerzte gelernt haben — es gibt für Han-ei keine Schulen, sondern die alten Lehren werden im Meister- und Lehrlingsverhältnis weitergegeben — und nur dort praktizieren dürfen, wo es keine konzessionierten Aerzte gibt.

Doch auch die oben erwähnten Zahlen gelten heute schon nicht mehr, denn von den 3672 Aerzten sollen rund 1000 verschwunden sein. Es verbleiben somit rund 2600 Aerzte für ungefähr 20 Millionen Menschen, wovon rund 6 Millionen Flüchtlinge in den bedrängtesten Verhältnissen sind. Dass Medikamente fehlen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Not ist ausserordentlich gross und wird noch viele Jahre gross bleiben.

Die Uno, die sich bis dahin die Ausschliesslichkeit der Hilfeleistungen für Korea vorbehalten hatte, sie aber heute in bestimmten Fällen lockert, leistet viel, doch bei weitem nicht genügend. Auch die an und für sich segensreiche Tätigkeit verschiedener Rotkreuzgesellschaften — wir denken zum Beispiel an die Spitäler des Schwedischen Roten Kreuzes — genügt angesichts der gewaltigen Zahl von Kranken nicht.

Könnte die Schweiz nicht — ohne Rücksicht auf die Lage — ein komplett ausgerüstetes Spital mit Aerzten und Krankenschwestern zur Linderung der Not in einer Provinz in Korea einsetzen? Das wäre ganz dringend notwendig. Wäre es möglich, dass der Bundesrat die Finanzierung der Hilfsaktion, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz oder das Schweizerische Rote Kreuz die Durchführung übernähme? Oder könnte ein solches Spital Aufgabe der Liga der Rotkreuzgesellschaften sein unter Beiziehung verschiedener europäischer Rotkreuzgesellschaften? Führen wir uns die Tatsachen richtig vor Augen: Ein Land, über das der Krieg immer wieder gerast ist und unzählige Verwundete und Obdachlose zurückgelassen hat. Ein Land, in dem Not, Krankheit, Entbehrung herrscht. Ein Land, dessen Spitäler zerstört worden sind. Ein Land, in dem theoretisch auf 7693 unter den schwierigsten Verhältnissen lebenden Bewohnern ein einziger Arzt entfällt. Stellen wir uns das alles in seiner ganzen furchtbaren Tragik vor!

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

stellte auf Grund der ihm durch seine Delegation in Korea übermittelten Nachrichten mit grosser Genugtuung fest, dass die Heimschaffung der Verwundeten und Kranken, für die es sich seit langem, insbesondere bereits in seinem Aufruf vom 8. Mai 1951, eingesetzt hatte, ermöglicht worden ist.